Jetzt sind die Bürger am Zug

Windkraft Bad Lippspringe: Pläne liegen aus

Bad Lippspringe (Kar). Die Windkraftplanung der Stadt Bad Lippspringe geht in die nächste Phase. Vom 6. November bis zum 6. Dezember haben Unternehmen, Privatpersonen und Behörden die Möglichkeit, sich zu den neu überarbeiteten Plänen zu äußern.

Schon bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Herbst 2016 hatte der Vorentwurf zum sachlichen Teilflächennutzungsplan »Windenergie« ein breites Echo gefunden. Im Bauamt der Stadt gingen binnen kurzer Zeit nicht weniger als 630 meist kritische Stellungnahmen ein.

Konsequenz: Die umfangreiche Planung wurde zwischenzeitlich in mehreren zentralen Punkten geändert. Massive Bedenken äußerte unter anderem die Detmolder Bezirksregierung. Ihrer Meinung nach ist das gesamte Kurgebiet der Stadt tabu für die Ausweisung von Windkonzentrationszonen. Solche Konzentrationsflächen seien nach dem Kurortegesetz des Landes nicht zulässig und entsprächen auch nicht den Qualitätsstandards des deutschen Heilbäderverbandes. Stadt und Planer folgten dieser Auffassung. Der Teilflächennutzungsplan wurde aber in einem noch anderen wichtigen Punkt geändert: Wie in Paderborn soll auch in Bad Lippspringe die Abstandsfläche der Windräder zur nächsten Wohnbebauung 1000 Meter (vorher 800 Meter) betragen.

Damit, so die Verwaltung, stelle die Stadt acht Prozent der überplanbaren Fläche der Windenergie zur Verfügung und liege damit nur knapp unter dem in der aktuellen Rechtsprechung angenommenen Vergleichswert von zehn Prozent.

Die Planungen gehen aktuell von drei Konzentrationszonen im südlichen Stadtgebiet von Bad Lippspringe mit einer Gesamtfläche von etwa 92 Hektar aus. Die eine befindet sich westlich der Josefstraße (K 30) und ist 21 Hektar groß. Die zweite Teilfläche bringt es auf immerhin 46,6 Hektar und wird zwischen der K30 und der L 937 verortet. Die dritte Konzentrationszone, 24,3 Hektar groß, liegt östlich der L 937.

Die seit 1999 bestehende Windvorrangzone Richtung Schlangen soll aufgehoben werden.

Die seit 1999 bestehende Windvorrangzone Richtung Schlangen soll durch den neuen Flächennutzungsplan aufgehoben werden. Der Bestandsschutz der vorhandenen drei Anlagen besteht eingeschränkt weiter. Das bedeutet konkret: Notwendige Reparaturen an den drei Windrädern sind auch weiterhin möglich. Ein kompletter Austausch oder Neubau aber ist nicht zulässig.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie liegt vom 6. November an einen Monat lang im Bauamt der Stadt aus oder kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden. Hier finden sich als Anlagen auch wichtige Stellungnahmen und Fachbeiträge, unter anderem zum Artenschutz wie auch zum Wasser- und Heilquellenschutz.